

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1888)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettizelle oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Einladung zum Abonnement.

„Die „Schweizerische Kirchen-Zeitung“ wird auch im kommenden Jahre 1889 in unveränderter Weise fort erscheinen. Die bedeutsamsten kirchlichen Aktenstücke werden darin in extenso oder im Auszuge mitgetheilt werden. Die kirchlichen und kirchlich-politischen Fragen der Gegenwart werden in prinzipiellen und apologetischen Leitartikeln besprochen. Allwöchentlich sollen die Leser mit den wichtigsten kirchlichen Nachrichten des In- und Auslandes vertraut gemacht werden. Es werden namentlich auch die Arbeiten der Kantonal- und Regiunkel-Priesterkonferenzen, die uns zur Publikation zugesendet werden, Aufnahme finden. So wird die „Kirchen-Zeitung“ ein das kirchliche Leben und die kirchliche Wissenschaft allseitig förderndes Bindeglied besonders unter dem Clerus der deutschen Schweiz sein.

Der neugewählte Oberhirte der Diözese Basel, der Hochwürdigste Herr Bischof Leonard, wird, wie sein sel. Vorgänger, dem Blatte seine hohe Protektion zuwenden und die Hochw. bischöfliche Kanzlei wird ihre amtlichen Bekanntmachungen durch die „Kirchen-Zeitung“ veröffentlichen.

Das „Pastoralblatt“ wird als monatliche Beilage besonders Gegenstände aus dem Gebiete der Pastoral und Liturgik besprechen.

Es ladet daher freundlichst zu recht zahlreichem Abonnement ein

Die Redaktion.

Die Lit. Abonnenten, welche die Kirchenzeitung bisher durch die **Postbüreaus** bestellt hatten, sind ersucht, ihr Abonnement für 1889 beförderlich wieder auf den Postbüreaus zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintrete.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direkt durch die **Expedition** in Solothurn bestellt hatten, wird dasselbe pro 1889 ohne neue Anmeldung wieder zugesandt, falls sie die Zusendung nicht im Laufe der nächsten Woche abbestellen.

Einunddreißigster Jahresbericht

des
Vorstandes des Schweizerischen Knaben-Vereins.

II.

Das Patronat für arme verlassene Kinder in der Ostschweiz stand unter der hingebungsvollen Leitung des vielverdienten Hochw. Herrn Dekan J. B. Klaus. Er sagt in seinem Bericht: „Unser Patronat beschäftigte sich auch dieses Jahr mit der Versorgung armer Waisen Kinder in die bekannten katholischen Anstalten, resp. nach dem Austritt aus denselben, als Dienstboten in gute Familien, welche in den meisten Fällen zur Zufriedenheit der Meister und zum Wohle der Schützlinge gelungen ist. Oft werden die Kinder von ihren Verwandten, leider hie und da auch von Behörden aus mißverständener Sparsamkeit zu früh aus den Anstalten weggenommen, unpassend untergebracht und so die Bemühungen ihrer bisherigen Erzieher vereitelt.“

Die Mädchen-Rettungsanstalt zum guten Hirten in Altstätten, die Waisenanstalten in Böwenberg (Graubünden), St. Jbdahheim im Toggenburg und St. Jbdazell in Fischingen setzen im Stillen ihre gesegnete Wirksamkeit in bisheriger Weise fort. Die vortrefflich geleitete Knaben-Rettungsanstalt Thurbhof ist vom Hochw. Bischof von St. Gallen und dem katholischen Administrationsrath auf's Neue der freiwilligen Unterstützung empfohlen worden. Leider können dort nur st. gallische Kantonsbürger Aufnahme finden und mußten schon wiederholt st. gallische niedergelassene Katholiken in protestantischen Anstalten untergebracht werden.

Die Hauptfrage des Patronates war der Gründung einer interkantonalen Knaben-Rettungsanstalt gewidmet, deren Bedürfnis schon vor zwei Jahren konstatiert war. In mehreren Versammlungen beriethen sich sachkundige und eifrige Männer über die Erwerbung einer hiefür passenden Lokalität und leitenden Persönlichkeit, bis endlich am 24. Juli d. J. der Grund gelegt wurde zu einem „Retterverein Gnadenthal.“ Möge der Segen Gottes und der hl. Kirche diesem Verein Wachstum und Gedeihen geben, damit das jetzt verödete Heiligthum an der Reuß wieder ein „Gnadenthal“ werde, — zum Heile vieler rettungsbedürftiger Knaben.“ Unter dem 30. Juli d. J. hat das Comité des Vereins, Pfarrer Sachs in Mellingen als Präsident und Pfarrer Schleuniger als Aktuar, einen Aufruf an das katholische Volk

in der Schweiz erlassen mit der Bitte um Liebesgaben für die projektierte Anstalt: „An das Herz des ganzen katholischen Schweizervolkes möchten wir appelliren, und seiner Nächstenliebe und Barmherzigkeit, seinem frommen Gebete und seiner werththätigen Unterstützung eine Anstalt empfehlen, in welcher arme, fremder Hülfe bedürftige Knaben gerettet, gut erzogen und für die Gesellschaft und das Reich Gottes gewonnen werden sollen.“ Am 24. Oktober d. J. fand in Baden eine weitere Versammlung statt, welche die endgültigen Statuten für den „Rettungsverein Gnadenthal“ feststellte und denselben derart konstituirte, daß er in's Schweizerische Handelsregister eingetragen werden und die Rechtsstellung einer juristischen Person erwerben kann. Die Sammlung für das Unternehmen ist nun im Gange; möge dieselbe aller Orts ein mildherziges Entgegenkommen finden.

Die Waisenanstalt St. Jodazell in Fischeningen erfreut sich unter der vorzüglichen Leitung ihres Direktors, des Hochw. Hrn. Dekan Klaus, des besten Gedeihens. Der Bericht über dieselbe, abgegeben von der Rechnungskommission: Kammerer Zuber, Bezirksrath Kienle und Gemeinderath Doble, sagt einleitend: „Wenn der Jahresbericht ein ziemlich deutliches Bild gibt von Allem, was die Anstalt ausmacht, was dort lebt und schafft, so will er weniger in Lobeserhebungen sich ergehen, als vielmehr einer kulturkämpferischen Zeit zeigen, was christliche Nächstenliebe noch immer thut und wie durch Werke der Barmherzigkeit ein nicht unbedeutender Theil der sozialen Frage gelöst werden kann, und will derselben an der Hand der Gabenverzeichnisse Vieler, die sich an dem Werke betheiligen, zurufen: „Seht hin und thut desgleichen.““

Der Bericht gibt sodann über das Finanzielle, sowie über das äußere und innere Leben der Anstalt folgende näheren Aufschlüsse: „Danke der ausgedehnten Betheiligung mit Aktien und anderweitigen jährlichen Spenden konnte an die Kauschuld im Laufe des Bestandes der Anstalt 106,000 Fr. abgetragen werden. Auch das letzte Jahr ermöglichte eine Kapitalabzahlung von 3000 Fr.; sind doch die Aktien um 2600 Fr. vermehrt worden und Geschenke und Liebesgaben im Betrage von 10,551 Fr. eingegangen. Auch das Christkindlein hatte reichlich eingelegt. Die schönen Hoffnungen, die das heurige Jahr bis jetzt hat aufgehen lassen, lassen erwarten, daß für Jodazell wieder gesorgt werde, abgesehen von unvorhergesehenen Ereignissen. Die Jahreseinnahmen sind 74,840 Fr. 23 Ct. Unter diesen figuriren als die namhaftesten: Aktieneinzahlungen 6421 Fr., Kostgelder 47,045 Fr. und Geschenke 10,551 Fr. Den Einnahmen stehen entgegen die Ausgaben 77,156 Fr. 40 Ct., also ein Plus von 2147 Fr. 37 Ct., was nicht als ein Rückschlag anzusehen ist, sondern von der Abzahlung an die Kapitalschuld herrührt und sich also dort wieder kompensirt.

Soviel aus den bisherigen Rechnungen sich hat vergewissern lassen, kostet ein Kind täglich 90 Ct. und zahlt es ungefähr 50 Ct., demnach muß die Anstalt noch fast die Hälfte aufbringen. Die Verwaltung des Innern und Außern besorgt ein entsprechendes Personal, aus Geistlichen (2), Laien (8) und Ordensschwestern (17) bestehend. Es versteht sich, daß die arbeitsfähigen Knaben

zu angemessener Arbeit in Feld und Flur, in Hof und Scheune verwendet werden, sowie die Mädchen zu allen weiblichen Arbeiten. Die Anstalt zählte seit ihrer Eröffnung 699 Kinder. Ende 1887 waren 212, nämlich 156 Knaben und 56 Mädchen. Die Schule, als einer privaten und freien, wird die möglichste Aufmerksamkeit geschenkt, damit sie einerseits das Vertrauen rechtfertige, welches man religiöserseits in die Anstalt setzt und setzen muß und damit auch anderseits dem Staat gegeben werde, was er fordert. Für die Schule wurde an Besoldung ausgegeben 6670 Fr. 80 Ct. Es wirkten an derselben letztes Jahr drei Lehrer und zwei Lehrerinnen und bekamen sämmtliche vom staatlichen Schulinspektor das Zeugniß „guten Standes.“

Bezüglich der Landwirtschaft, soweit sie das Anstaltsgut betrifft, sagt ein Spezialbericht im Allgemeinen, daß sie einen günstigen Eindruck mache. Wiesen und Gärten sind gut angebaut und zeigen fortschreitende Cultur. Das Vieh — 16 Kühe, 1 Ochse, 4 Rinder, 3 Pferde und 5 Schweine — sind wohl genährt und sauber gehalten. Wünsche im Speziellen, namentlich bezüglich des neu erworbenen „Haldegutes“ werden freilich manche ausgesprochen.“

Das Patronat für arme verlassene Kinder in der Westschweiz wurde auch im abgelaufenen Jahre geleitet von Hochw. Herrn Abbe Eugen Torche, Direktor der Waisenanstalt Marini in Montet, Kanton Freiburg. Bezüglich des Standes dieser Waisenanstalt konstatiert der Bericht, daß in derselben 80 Waisen Versorgung gefunden haben. „Es wäre Raum für 150. 70 Plätze sind noch unbesetzt. Warum? Es fehlen eben die Mittel zum Unterhalt so vieler Kinder. Besonders schmerzlich hat es jeweiligen Herrn Torche berührt, wenn er Aufnahmsgesuche abweisen mußte, welche von Gemeindebehörden gestellt wurden. Diese wahrhaft klugen und von christlicher Gefinnung erfüllten Gemeindevorsteher sehen eben ein, daß eine gute Erziehung das werthvollste Erbe sei, das man einem armen Kinde zuwenden könne. Der Berichterstatter richtet deshalb einen eindringlichen Ruf zur Unterstützung seiner Anstalt an alle edlen, mit irdischem Besitztum gesegneten Menschenfreunde. Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Werk bei leistungswilligen Vergabungen nicht vergessen werden sollte. Das einer Gesellschaft unterstellte Unternehmen hat durch Eintragung in's Handelsregister die rechtliche Stellung einer juristischen Person erworben. Einer Uebersicht des Finanzzustandes ist zu entnehmen, daß Einnahmen und Ausgaben sich auf Fr. 4005 Ct. 95 bezifferten und daß die Sammlung Fr. 3136 Ct. 20 abwarf.

Das Apostolat der christlichen Erziehung steht unter der Leitung des Hochw. Herrn Seminardirektor H. Baumgartner in Zug. Derselbe macht die Mittheilung: „Der Bestand des Apostolates ist ungefähr gleich geblieben, wie letztes Jahr. Wir müssen nur beklagen, daß es nicht diejenige Beachtung findet, die es verdient. Die unchristliche Erziehung dringt in allen Formen in Schule und Haus. Ihr gegenüber thut daher Einigung aller christlichen Erziehungsfaktoren noth. Einheit macht stark, besonders die Einheit,

welche auf die Kraft des einheitlichen Gebetes sich stützt. Daher müssen wir im Interesse der Jugendberziehung nur wünschen, es möchten die Hochw. Geistlichen, besonders Pfarrerherren und die tit. Vorstände der katholischen Vereine sich des Apostolates der christlichen Erziehung eifrigst annehmen und dasselbe nach Kräften befördern. Sie werden an einem guten Werke arbeiten und die Zukunft wird ihre Mühen und Opfer reichlichst lohnen."

Priester-Jubiläum Leo XIII. Der Centralpräsident des Pius-Vereins gedenkt in seinem Bericht in ausführlicher und erhebender Darstellung dieses frohen Ereignisses. Er berichtet über die Vorbereitungen und den Verlauf der Schweizer-Pilgerfahrt nach Rom. „Es erfüllt uns mit lebhafter Befriedigung, an dieser Stelle konstatiren zu dürfen, daß die katholische Schweiz bei dieser univervellen Rundgebung in jeder Richtung würdig und ehrenvoll sich betheiligte. . . Gewiß ist kein Schweizerpilger aus Rom in die Heimath zurückgekehrt, ohne die herrlichsten Erinnerungen nach Hause zu nehmen. Die Eindrücke, welche die über alles Erwarten zahlreich herbeigeströmten Schweizerpilger in der feierlichen Audienz vom 29. Januar empfangen haben, waren überwältigend und bleiben unvergesslich. Leo XIII., den großen, den unsterblichen Papst gesehen, ihm die Huldigung kindlicher Ehrfurcht dargebracht, Worte der Weisheit, der Liebe, des Trostes und des Muthes aus seinem apostolischen Munde vernommen und seinen väterlichen Segen empfangen zu haben, das bildet einen lichten Sonnenstrahl durch all das düstere Gewölk dieses irdischen Lebens hindurch, ein heller Abendsschimmer noch, wenn einst das letzte Stündlein schlägt. . ."

Unser Berichterstatter, der verehrte Herr Centralpräsident des Pius-Vereins, konnte, wie bekannt, eines ihm leider zugefügten Unfalles wegen die Pilgerfahrt der Schweizer nach Rom nicht mitmachen. Dafür aber ist er im Laufe des Sommers nach Rom gepilgert; auch er wollte dieses Jubeljahr des hl. Vaters nicht vorübergehen lassen, ohne demselben persönlich seine Verehrung und Huldigung darzubringen. Unser Centralpräsident berichtet darüber: „Noch habe ich eine Mittheilung zu machen und zwar eine gar angenehme und freudige. Sonntag den 15. Juli dieses Jahres hatte ich das unvergeßliche Glück, unsern hl. Vater Leo XIII. zu sehen und zu sprechen. Ich empfahl den Schweizerischen Pius-Verein seinem väterlichen Wohlwohlen und erbat für denselben den apostolischen Segen. Diese Bitte wurde von Seiner Heiligkeit in der huldvollsten Weise aufgenommen und freudig erfüllt. Der hl. Vater bekundete sein Interesse für den Pius-Verein, erkundigte sich nach seinem Bestande und Wirken und sprach darüber seine Befriedigung aus, und wenn er dem Schreiber dieser Zeilen persönlich seine Huld bewiesen hat, so liegt darin auch ein Zeichen und Zeugniß für seine väterliche Gewogenheit gegenüber unserm Verein. Der hl. Vater gab auch seine Freude darüber kund, daß die katholische Schweiz anläßlich seiner Jubelfeier eine so zahlreiche und würdige Pilgerschaar nach Rom entsandt habe. In gleichem Sinne hatte sich auch Er. Eminenz Kardinal-Staatssekretär Rampolla geäußert."

Es wäre dem Bericht noch manches Erhebende und Anregende zu entnehmen; wir müssen aber hiemit unsere auszugsweisen Mittheilungen schließen. Dem Berichterstatter aber, Herrn Adelbert Wirz, Centralpräsident des Piusvereins, gebührt für seinen vollständigen, vorzüglichen, innig und warm verfaßten Jahresbericht der aufrichtigste Dank, vorerst aller Mitglieder des Piusvereins, dann auch des ganzen katholischen Schweizervolkes.

Möge der Schweizerische Piusverein auch für die Zukunft gedeihen und segensreich wirken im Dienste der katholischen Kirche, zum Wohle unseres Vaterlandes!

† Hochw. Herr P. Ambros Meyer.

(Mitgetheilt.)

Donnerstag, 20. Dez., Abends 9 Uhr starb in Luzern der Hochw. Herr P. Ambros Meyer, berühmter, langjähriger Organist an der Hof-Orgel in Luzern, Senior der Cisterzienserkapitularen von St. Urban.

P. Ambros wurde geboren den 25. April 1814 in Buttisholz, und erhielt in der hl. Taufe den Namen Placidus. Als Kind von fünf Jahren konnte er bereits noch kein verständliches Wort reden, so daß die besorgten Eltern an der Gabe der Sprache des unbehülflichen Kindes verzweifelten. Sie machten daher ein Gelübde zur hl. Mutter Gottes in Einsiedeln und versprachen, bei ihrer Wallfahrt dorthin eine silberne Zunge zu opfern, daß der Knabe die Sprache erhalten möge. Merkwürdigerweise wurde ihr Gebet erhört, denn das Kind redete sozusagen auf einmal jetzt recht. Der brave, gläubige Vater verfaßte darüber ein Zeugniß, das unter Anderem auch in die Wallfahrts-Annalen von M. Einsiedeln durch Hochw. P. Gall aufgenommen wurde. — Im Jahre 1826 genoß P. Ambros den ersten musikalischen Unterricht im Klavier- und Flötenspiel, im Klavier mit solchem Erfolge, daß er binnen Kurzem 36 Klavierstücke vollendet auswendig spielte. — 1828 und 1829 absolvirte er in Münster die erste und zweite Gymnasialklasse. Doch als Student, wie er dem Schreiber dieser Zeilen selber erzählte, hatte er anfänglich nur wenig Talent zum Lernen, und wäre nach diesen ersten zwei Jahren fast im Falle gewesen, vom Studiren zurückzutreten. Da führte ihn die fromme, gläubige Mutter zum damals wohlbekannten Niklaus Wolf in Neuenkirch, ihn um Rath zu fragen und ihn zu ersuchen, für den Knaben zu beten, daß er im Studiren besser vorwärts komme. Alle drei beteten zusammen gerade in dieser Stunde recht inständig nach der Meinung der Mutter, und P. Ambros behauptete, von da an habe er mit vieler Leichtigkeit studirt. — Von Münster kam nun der fleißige Student in das Gymnasium nach Einsiedeln, wo er mit dem nachmaligen P. Gall Morel Freundschaft schloß und darauf zur Absolvirung der I. Rhetorik nach Engelberg. Hier wie in Einsiedeln leistete sein Spiel auf Orgel, Violin, Flöte und Oboe schon treffliche Dienste.

Im Jahre 1833 trat Placidus Meyer in St. Urban in

die zweite Rhetorik und gleichzeitig ins Noviziat dortigen Klosters ein. Am Feste Mariä Empfängniß 1834 legte er die hl. Profession ab, und erhielt den Namen P. Ambros. Außer seinen theologischen Studien beschäftigte ihn im Kloster die Musik in hohem Maße, und der damalige Hochwst. Abt Friederich, selbst Musikant, verhalf ihm auf alle mögliche Weise zu seiner Fortbildung, so wie auch die beiden talentvollen Musiker P. Friederich und P. Leopold Nägeli, dieses künstlerisch-musikalische Brüderpaar. — Am 13. Juni 1840 feierte P. Ambros seine hl. Primiz. Sein Primizprediger war der sehr beliebte damalige Pfarrer von St. Urban, P. Joh. Bapt. Meyer. In seinem Vortrage hob derselbe besonders die beiden oben berührten Thatfachen hervor, daß P. Ambros nur höherer Dazwischenkunft die Gabe der Sprache und das Talent, das ihn zum Priesterthume befähigte, verdanken zu müssen glaube. Diese Andeutungen brachten dem jungen Priester bei der ganzen, großen Zuhörerschaft alle Achtung und Liebe, welche P. Ambros auch während seinem ganzen Verbleiben in der Umgebung St. Urbans genoß. —

Auch in der Mitte seiner Ordensbrüder genoß der kleine Benjamin jetzt alle Achtung und Hochschätzung, besonders wegen seinem hervorragenden Musiktalente. Er spielte mit mehr oder weniger Fertigkeit eines Künstlers die Instrumente: Orgel, Piano, Violin, Violoncelle, Viola, Contrabaß, Clarinet, Oboe, Flöte, Horn, Trompete und zuletzt noch mit bedeutender Leichtigkeit Harfe. Zur sehr angenehmen Abwechslung konnte der geliebte Musiker von Zeit zu Zeit wieder auf diesem oder jenem Instrumente ein neues Concert ankünden, wozu ihm eine bereitwillige Begleitung stets mit Freuden zur Seite stand. Jedesmal ging P. Ambros bei solchen Anlässen als der Gefeierte des Tages hervor. Wer aber aus sich in seiner größten Bescheidenheit und Demuth nichts, als „einen der mindern Brüder“ machte, war der gefeierte Künstler. Auch vorbeireisende fremde Musikkünstler schätzten den bescheidenen P. Ambros, und ihre Besuche waren ihm immer sehr lieb, weil er sie zu seiner Ausbildung und Vervollkommenung zu benutzen wußte.

Die angenehmsten Jahre waren dem Seligen im Kloster zu St. Urban die Zeit, wo er als Musiklehrer im dortigen Lehrerseminar mitwirken konnte, nämlich vom Jahre 1841 bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1848. Während Hochw. P. Leopold Nägeli im Klavier und Gesang unterrichtete, hatte Hochw. P. Ambros Unterricht für Violin und Blasinstrumente zu besorgen, was er mit Fleiß und Vorliebe that. Die Lehramtskandidaten liebten und schätzten ihren Lehrer deshalb, blieben auch seine Verehrer in nachheriger Zeit und redeten nur mit Hochschätzung von ihm, wie auch überhaupt von ihren seligen Tagen, die sie in St. Urban einst zubrachten. Schade um die Zerstörung dieses so segensreich wirkenden Instituts.

Bei der Aufhebung des Klosters, welche P. Ambros mit allen seinen Mitbrüdern so schmerzlich bedauerte, zog er als Cantor nach Willisau über und wirkte dort in dieser Stellung volle 26 Jahre. Mit vielem Geschick unterrichtete und bildete er dort junge Musiker, von denen er wie ein Vater geliebt

war. Nur ungern trennte er sich endlich von seinem geliebten Willisau und nahm auch die Schätzung und Verehrung der ganzen Bevölkerung mit, welcher er auch Dienste in der Seelsorge geleistet hatte.

Im Jahre 1874 berief das Stift im Hof zu Luzern nach dem Hinscheid von P. Leopold Nägeli den P. Ambros als Präbendar und Stiftsorganist nach Luzern, wo er bis so zu sagen in die letzten Tage seines Lebens die Hoforgel, dieses weltberühmte Werk, mit anerkannter Kunstmeisterschaft beherrschte. Anspruchslos, bescheiden und als ein edler Priester nach jeder Richtung lebte der nun selige Künstler in seiner Stelle zu Luzern, bis er endlich von Altersschwäche gebeugt und durch eine schwere Krankheit endlich gebrochen zum stillen Grab hinabsank, um darauf im ewigen himmlischen Cäcilienverein ein neues Leben anzutreten. R. I. P.

Musik und Gesang während der gottesdienstlichen Feier in unsern Kirchen.

(Eine Conferenz-Arbeit von P. Bl., Pfr.)

(Schluß.)

Die beste Empfehlung nicht nur der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, sondern auch des so arg verkannten Choralgesanges ist und bleibt aber der zelebrirende Priester selbst, wenn er den Altargesang so vorträgt, wie er vorgetragen werden sollte. — Doch hier sind wir bei einem Punkte angelangt, der (wir müssen es zu unserer Beschämung sagen) im Allgemeinen leider Vieles, ja gar Vieles zu wünschen übrig läßt. Wir wissen ja wohl, daß nicht alle Priester gute Sänger oder Musiker sein können, aber das wird und darf man doch von Jedem verlangen, daß er das erhabenste und heiligste Opfer mit jener Andacht und Frömmigkeit, mit jener Würde darbringt, wie es die Heiligkeit desselben fordert. Wie entspricht aber ein Diener des Altars dieser Forderung, durch einen Gesang, den er in aller Eile herunterhastet und mit allerlei willkürlichen Schnörkeln verunstaltet und der sich dabei keine Mühe gibt, seine Stimme nur irgend wie für einen bessern Gesang heranzubilden? — Und doch ist es gerade der Gesang des Priesters am Altare, der Choral, der die so sehr gewünschte Einheit zwischen Altar und Orgelchor herstellen soll. — In dieser Beziehung dürften wohl auch unsere Seminarien (sowohl Priester- als Lehrerseminarien) Wesentliches zur Verbesserung dieser Uebelstände und zur Erreichung eines der Kirche würdigen Choralgesanges beitragen und dadurch wohl auf's Wirkksamste und Leichteste die Kirchenmusikreform fördern. *)

Was Schiller einst von jedem Künstler sagte,

*) Die neueste Nummer (Nr. 11) des „Chorwächter“, des sehr empfehlenswerthen Organes der schweizer. Cäcilien-Vereine — bringt an seiner Spitze einen Artikel: „Welches ist die wirksamste Propaganda für den Choral?“ — der mit unsern obigen Ausführungen vollständig übereinstimmt. Derselbe ist sehr lesenswerth.

Der Verfasser.

das sollte auch — *mutatis mutandis* — nicht nur von jedem Gesangsdirektoren und Organisten, sondern in noch weit höhern Grade von jedem die Seelsorge ausübenden Priester gesagt werden können: „Der Künstler soll nämlich (nach Schiller) für sein Jahrhundert leben, aber nicht dessen Geschöpf sein; er soll den Zeitgenossen leisten, was sie bedürfen, nicht was sie loben; er solle der Welt, auf die er wirkt, die Richtung zum Guten geben, so wird der ruhige Rhythmus der Zeit die Entwicklung bringen, er solle ihre Gedanken zum Nothwendigen und Ewigen erheben, dieß zum Gegenstand ihrer Triebe machen. Das Gebäude des Wahnes und der Willkür muß dann fallen, ja es ist schon gefallen, sobald der Künstler gewiß ist, daß es sich neigt; — er lege seine bildende Hand an den Müßiggang der Menschen, — die Frivolität, die Rohheit verjage er aus ihren Vergnügungen und er wird sie auch unvermerkt aus ihren Handlungen und Gesinnungen verbannen.“ —

Das, was Schiller hier sagt, gilt um so mehr von dem, was in der Kirche vorkommt, resp. vorkommen soll. Der Priester verjage aus derselben (nach dem Vorbilde seines göttlichen Meisters, Matth. 21, 12) vor Allem jede Nachlässigkeit, — jede Frivolität und Rohheit, die am allerwenigsten in's Gotteshaus gehört, — und er darf versichert sein, daß er auch unvermerkt selbe aus den Gesinnungen und Handlungen der Gläubigen verbannt haben wird. —

Am Schluß seiner Abhandlung angelangt, — wünscht Verfasser derselben nichts sehnlicher, als damit auch ein Schärfelein zur Verbesserung und Wiederherstellung der kirchenmusikalischen Zustände in den Gotteshäusern unserer Gegend beigetragen zu haben. Weil er aber wohl weiß, daß es mit der bloßen Anregung guter Vorsätze nicht gethan ist, denselben darum gerne wenigstens theilweise zur Ausführung verhelfen möchte, so erlaubt er sich, der verehrten hochw. Versammlung in aller Bescheidenheit folgende Wünsche als ebensoviele Vorschläge zur Berathung, sowie zur Begutachtung und baldiger Ausführung zu unterbreiten:

1. Es möchten in Zukunft bei Allem, was in unsern Kirchen von den celebrirenden Priestern (sowohl im Amt als in der Vesper) laut kirchlicher Vorschrift gesungen werden soll, keine Kürzungen, Auslassungen, Verstümmelungen oder Zusätze des kirchlichen Textes mehr vorkommen. (Einzig soll es dem Celebranten — bei Abgang eines für den Orgelchor passenden Offertorium's gestattet sein, nach Intonirung und (stiller) Abbetung des Credo das Opfer unmittelbar fortzusetzen, weil solches vielleicht für unsere dormaligen Zustände sich zur Zeit noch eher empfehlen dürfte; doch sollte auch da der Gesangschor wenigstens das Credo ganz singen.)

2. Es möchte vom celebrirenden Priester Alles, was die Melodie betrifft, so gesungen werden, wie das Missale und Vesperale solches (nach dem Directorium) auf den betreffenden Tag (resp. Festzeit) vorschreibt, ohne andere gesangliche Modulationen oder willkürlichen Aende-

rungen. Auch soll hierbei der priesterliche Gesang ohne Orgelbegleitung stattfinden.

3. Es möchte vor Allem auch bei unsern kirchlichen Gesangschören darauf hingewirkt werden, daß alle deutschen Gesänge während des Amtes sowie der liturgischen Vesper in Zukunft unterbleiben und darum denselben wie den Gläubigen (etwa in einem Kanzelvortrage) die Bedeutung des Kirchengesanges und die dießbezüglichen kirchlichen Verordnungen (S. R. C. 12. Mart. 1639. — 22. Mart. 1862. — 3. Aug. 1839 etc.) auseinandergelegt, eventuell daraufhin ihnen einfach erklärt werden, daß in Zukunft kein Amt oder keine liturgische Vesper mehr werde gehalten werden, außer der Kirchenchor begleite und respondire dem Priester nach kirchlicher Vorschrift, d. h. in lateinischer Sprache und nach dem Texte des kirchlich approbirten Tagesoffiziums (im Missale und Vesperale). —

4. Es möchten insbesondere die Responsorien vom Chore in allen Kirchen stets gleich, d. h. nach kirchlicher Vorschrift und einstimmig gesungen werden. —

5. Es möchte ferner darauf Bedacht genommen werden, daß der lateinische Text, der von jedem Kirchenchor gesungen wird (resp. gesungen werden soll), dem Tagesoffizium und der liturgischen Handlung entsprechend, — unverändert, möglichst vollständig und würdig zum Vortrage gelange, auch das «Sanctus» sich unmittelbar an die Präfation des Priesters anschließe, sowie endlich das — «Agnus» — alsbald nach dem «Pax Domini» gesungen werde. *)

6. Soll vor Allem darauf geachtet werden, daß (wie die Kirche dieses vorschreibt) an den Sonntagen der Advent- und Fastenzeit (mit einziger Ausnahme des dritten Advent- und vierten Fasten-Sonntags jedes Orgelspiel schweige und — wenn der Gesangschor nicht im Stande ist, eine Choralmesse ohne Orgel- oder Musikbegleitung zu singen, solle dafür, während der Stille Messe des Priesters der Rosenkranz (oder eine ähnliche öffentliche Andacht) vom Volke gebetet werden.

7. Endlich ist nicht zu vergessen, daß jedem Priester ein mächtiges Mittel zur Verfügung steht, das sicherer als Alles Andere der kirchenmusikalischen Reform zum Durchbruche verhelfen wird, und dieses ist — nebst seinem Beispiele und fernem eifrigen Gebete — vorzüglich — die Verkündigung des göttlichen Wortes. Ja, dieses Mittel wird, wenn es nach Vorschrift des Apostels (II. Timoth. 4.) beharrlich, — gelegen oder ungelegen, — angewendet wird, auch für diesen Zweck von bester Wirkung sein; und wenn gerade die obigen Vorschriften in geeigneten Kanzelvorträgen den Gläubigen der Gemeinde (und besonders den Gesangs- und Musikschören) hie und da eingeschärft, näher erklärt und dargelegt werden,

* Alle für den liturg. Gesang auch des Kirchenchores (und für Orgelbegleitung) benötigten Bücher sind vom apostol. Stuhle empfohlenen Verlage des Fr. Pustet in Regensburg zu erhalten, wohl auch durch die Firma Benziger in Einsiedeln.

so wird der Same, der so an heiligster Stätte ausgestreut wird, gewiß selten auf ganz unfruchtbares Erdreich fallen. Und wenn auch die Früchte des ausgestreuten Samens sich nicht sogleich zeigen sollten, so darf der Prediger doch versichert sein, daß seine Mühe früher oder später nicht unbelohnt bleiben wird. An passenden Gelegenheiten hiezu aber wird es niemals fehlen; sowohl das sonntägliche Evangelium wie die Epistel bietet dem Prediger solche z. B. auf „Weihnachten“ (Luc. 2, 14 u.), dann wieder am 20. Sonntag nach Pfingsten über Epistel (Ephes. 5, 15—21), am 23. Sonntag nach Pfingsten über Evangelium (Matth. 9, 23 u. 24) u. u.

Tu fac officium,
Caetera curat Deus!

Kirchen-Chronik.

Schwyz. Vor einigen Jahren ist Hr. Adalrich Benziger, Sohn des Hrn. Adalrich Benziger alt-Bezirksammann, in Gent in den strengen Orden der unbeschulten Karmeliter eingetreten und erhielt nach wohlbestandener Probezeit den Ordensnamen P. Moysa a Santa Maria. Am 22. Dezember hat er in der Klosterkirche in Gent die hl. Priesterweihe empfangen, und am 25. Dezember in der Klosterkirche zu Einsiedeln das erste hl. Messopfer dargebracht. Als geistlicher Vater stand ihm Sr. Gn. Abt Basilius zur Seite. Die Ehrenpredigt hat Dr. P. Albert Ruhn gehalten. Am Fest des hl. Stephanus hat der junge Vater in der Gnadenkapelle die hl. Messe gelesen, seinen Verwandten die hl. Kommunion gespendet, und hat dann seine Heimat und die Seinigen verlassen, um in der stillen Klosterzelle in Brügge sein Leben durch Arbeit und Entbehrung Gott zu weihen. — Seine Schwester ist ebenfalls in Brügge Karmeliterin.

Basel. Die katholischen Bewohner von Payerne sind bei dem Gemeinderath um die Bewilligung eingekommen, im Chor der ehemaligen Abteikirche den Gottesdienst abzuhalten.

— In Moudon wird eine neue katholische Kirche gebaut. Der Bauplatz befindet sich zwischen dem Spital und der Villa Agassiz, an der Straße nach Yverdon.

Rom. Vatikanische Ausstellung. Folgende Schweizer sind von der internat. Jury prämiert worden:

I. Goldene Medaille:

Kloster Einsiedeln für Paramentenstickerei (Figurenstickerei).

Adalrich Benziger, Einsiedeln, für Paramentenstickerei in Metall und Seide.

Kräfel u. Halter in St. Gallen, für Paramente.

Hardegger, Architekt, St. Gallen.

II. Silberne Medaille:

Kloster Scholastika in Morschach, für eine gestickte Casula.

J. Schneider in Altstätten, für Wachsarbeiten.

August Müller, Architekt in Wyl, für einen gothischen Altar.

Holenstein, Altarbauer in Wyl, für eine Orgel.

Jungfrauen aus dem Thurgau (Diözese Basel), für ein Messgewand in Gold und Seidenstickerei.

III. Bronze-Medaille:

J. Neumann, Bildhauer in St. Gallen, für ein geschnitztes Messbuchpult.

Albert und Emma Bühler-Mauer in Zürich, für ein gesticktes Chorhemd.

Huber-Meienberger in Kirchberg, für Paramente.

J. J. Mehler-Zahner in Gossau, für Wachsarbeiten.

IV. Ehrendiplom.

Appenzell J. Rh. für Kirchen-Ringe.

K. Kern, Bernhardzell, für Holzschnitzerei.

Die Medaillen dürften im Laufe dieser Woche den Ausstellern zugesandt werden.

Sie sehen, daß der Löwenantheil der Auszeichnungen auf die Diözese St. Gallen, der klassischen Stätte für Pflege der kirchlichen Kunst, fiel. Nicht zu vergessen ist, daß nur die Diözesen Chur, Basel und St. Gallen konkurrierten, Freiburg-Genf und Sitten verzichteten darauf. („Ostschw.“)

Rom. Leo XIII. hat an die Kardinalen, welche ihm ihre Wünsche zum Weihnachtsfest darbrachten, eine lange Anrede gehalten. Er bemerkte, daß sich seine Lage in Rom wesentlich verschlimmert habe durch die feindliche Haltung der italienischen Regierung. Er wiederholte neuerdings, daß er kein Feind Italiens sei. Man mache ihm übrigens diesen Vorwurf nur, um ihm die Italiener zu entfremden und feindlich zu stimmen. Italien könne nur gewinnen an Ansehen, wenn das Papstthum frei sei, und wenn der Papst als Träger der größten moralischen Macht der Welt, für sich Souveränität verlange, wie sie ihm thatsächlich gebühre, so thue er dadurch noch nicht feindlich und mit unerlaubten Mitteln gegen Italien wirken. Die Katholiken bedienten sich gesetzlicher Mittel und handeln bei Tageslicht. Wie die Italiener gegen den Papst gesinnt seien, haben sie beim Papstjubiläum gezeigt, trotz Drohungen und staatlichen Verordnungen. Gott werde gewiß die feindseligen Pläne vereiteln. Zum Schluß gab er allen Anwesenden den Segen.

— Sonntag den 30. Dezember Nachmittags 3 Uhr wird der hl. Vater in der St. Peterskapelle einem feierlichen Te Deum beiwohnen zur Dankagung für den glücklichen Verlauf des Jubiläums.

— Das nächste Consistorium ist auf den 15. Jänner festgesetzt. Alsdann wird der neue Bischof Leonard von Basel präconisirt.

Italien. Der Erzbischof Sanfelice von Neapel hat dem Cardinal Lavigerie ein sehr werthvolles goldenes Brustkreuz zugesandt als seinen Beitrag zur Befreiung der Sklaven. Der Erzbischof sagt in seinem Begleitschreiben, es freue ihn, daß er gar kein Geld habe, und er schäme sich nicht, daß er Schulden gemacht habe für die Kirche von Neapel. Er über-

sende ihm nun das Kreuz, auf daß er es verkaufe und den Erlös für die Sklaven verwende. Sanfelice hatte dieses mit Edelsteinen geschmückte Kreuz von den Bewohnern von Neapel erhalten zum Dank für dessen unermüdliche Thätigkeit zur Zeit der Cholera. Kardinal Lavigerie hat das Kreuz der Redaktion des «Corr. di Napoli» zugesendet mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß dasselbe durch freiwillige Beiträge oder durch eine Lotterie losgekauft und dem Erzbischof Sanfelice wieder zugestellt werden könne.

— In Mailand ist die Aufführung eines Theaterstücks, welches den Titel: „Jesus Christus“ führt, polizeilich verboten worden. Es ist ein infames gotteslästerliches Werk. Nun soll dasselbe im Theater Manzoni in Rom zur Aufführung kommen, und werden hiesür Vorbereitungen getroffen.

— Der frühere Minister des Cultus und des Erziehungswesens (von 1862 bis 1878) ist plötzlich gestorben. Er war ein Handlanger Viktor Emmanuels.

Oesterreich. Bekanntlich wurde die auf die letzten Tage des November vorbereitete Versammlung der deutschen Katholiken Oesterreichs auf höhern Befehl abbestellt und verschoben. Der Kardinal Simor, Primas von Ungarn, hatte Vorbereitungen getroffen, um im Monat Februar einen großen Katholikentag abzuhalten. Nun hat Kaiser Franz Joseph dem Kardinal geschrieben, daß diese Katholikenversammlung keinen andern Erfolg haben könne, als der österreichischen Regierung

Verwicklungen mit Italien zu bereiten. Die Katholikenversammlung ist abbestellt.

Personal-Chronik.

Waadt. Hochw. Hr. Pfarrer Jos. Deruaz, Pfarrer von Lausanne, ist von Bischof Mermillod zum Dekan der katholischen Geistlichkeit des Kantons Waadt ernannt worden.

Margau. Am Weihnachtsfeste wählte die neugegründete Pfarrei Stetten den Hochw. Hrn. Fidel Brem von Billmergen zu ihrem ersten Pfarrer. Derselbe hatte sich 1869 nach seiner Primiz nach Amerika begeben, wo er während 9 Jahren in Lander (Ohio) als Pfarrer wirkte. Von dort siedelte er mit einigen Familien nach Arkansas über, allwo er die St. Josefskolonie gründete und zum Bau von drei neuen Kirchen wesentlich beitrug. In Folge Krankheit, besonders Augenleiden, mußte er auf Anrathen der Aerzte 1879 wieder in die Heimath zurückkehren, wo er bald wieder so weit hergestellt wurde, daß er in Büttikon als Hilfspriester und seit 1885 in Stetten als Kuratkaplan wirken konnte.

Freiburg. Hochw. Herr Romanens, Pfarrer von Autigny ist zum Dekan vom Kapitel St. Protasius, und Hochw. Hr. F. Ludwig Genoud, Pfarrer von Prez, ist zum Dekan des Kapitels St. Ulrich ernannt worden.

Wallis. Sechs Novizen vom Kloster St. Bernhard sind vor Weihnacht zu Priestern geweiht worden.

Soeben ist erschienen und durch Rudolf Schwendimann in Solothurn zu beziehen:

Vierte Lieferung.

Katholische Glaubens- und Sittenlehre in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Von einem Priester der Diözese Basel.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.

Diese Erklärung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, welche sich genau, Frage um Frage an unsern Diözesankatechismus anlehnt, empfiehlt sich besonders den Seelsorgern und Katecheten unserer Diözese; die Erklärungen sind durchweg bündig, klar und warm in schöner fließender Sprache gegeben; was man oft mit vielem Zeitaufwand zu einer guten Katechese aus Büchern zusammenstellen muß, das ist hier in der Hauptfache gesammelt. Das Werk fand auch bereits in deutschen Zeitschriften eine günstige Beurtheilung.

Zur bequemeren Verwendung, besonders bei Ertheilung der sonntäglichen Christenlehre, kann das Werk auch in gefalzten Bogen bezogen werden.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Näber, Hoffsigrist in Luzern

empfiehlt sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

Im Verlage von Burkard & Frölicher in Solothurn erschien:

St. Arlen-Balenden

36. Jahrgang für das Jahr 1889

Preis 35 Centimes

Umfang 92 Seiten mit ca. 24 Illustrationen

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Balendenverkaufer.

Zu verkaufen:

Drei Alben, in Filet-Handarbeit von
Hedwig Rosalie Boffart
105) in Niederwyl b. Oberbüren (St. Gallen.)

AUTOTYP-ANSTALT WINTERTHUR
Buchdruck-Dliches nach Photographien, Zeichnungen, Strichen etc.
EIGENES PATENTIRTES VERFAHREN.



Nachfolger von Gebr. Carl & Nikolaus Benziger.



Druck und Expedition von Buefard & Frölicher in Solothurn.